

**IGeL-Kompendium der GenoGyn:
„GynPLUS 2019“ ist auf dem Weg**

Als die GenoGyn im April 2011 mit ihrem IGeL-Kompendium „GynPLUS“ die bis dato umfassendste Übersicht von medizinischen Privatleistungen für die Frauenarzt-Praxis veröffentlichte, war das gefragte Papier binnen weniger Tage vergriffen. Nun steht die komplett überarbeitete Neuausgabe des Kompendiums kurz vor der Fertigstellung und wird noch im Herbst dieses Jahres publiziert werden.

Mit „GynPLUS 2019“ gibt die GenoGyn Frauenärztinnen und -ärzten ein umfangreich kommentiertes, breites Programm seriöser privatärztlicher Zusatzleistungen aus dem Kernbereich der gynäkologisch-geburtshilflichen Praxis auf dem aktuellen Stand der Medizin an die Hand.

**Datenschutz-Beauftragter
erst ab 20 Mitarbeitern**

Im Juni hat der Bundestag die Datenschutzbestimmungen für kleine Unternehmen gelockert: Künftig besteht die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, erst wenn mindestens 20 Mitarbeiter ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Bei Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Mai 2018 lag die Grenze bei zehn Mitarbeitern. Von der Entlastung dürfte eine Vielzahl größerer Arztpraxen profitieren. Während die KBV kritisierte, dass die Entscheidung ein Jahr zu spät komme, weil die Vorgaben längst umgesetzt seien, befürchten Experten eine Aufweichung des Datenschutzes und erinnern daran, dass Praxisinhaber natürlich nichtsdestotrotz an die komplexen Vorgaben des Datenschutzrechtes gebunden sind.

„Hallo Baby“

Erweiterte Schwangerschafts-Vorsorge für 6,5 Millionen Versicherte

Die DAK hat ihr Paket zusätzlicher Vorsorgeleistungen in der Schwangerschaft längst geschnürt und unter dem Namen **„Willkommen Baby“** etabliert, wie wir bereits im August 2017 berichtet haben. Nun ziehen



zahlreiche Betriebskrankenkassen mit „Hallo Baby“ nach: Mit 60 BKKen haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit dem Berufsverband der Frauenärzte und dem Berufsverband Deutscher Laborärzte ein erweitertes Vorsorgeprogramm für die Schwangerschaft

zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen vereinbart. „Hallo Baby“ ist für rund 6,5 Millionen Versicherte der beteiligten BKKen kostenfrei und kann seit dem 1. Juli 2019 bei teil-

nehmenden Frauenärzten in den Bezirken von 16 Kassenärztlichen Vereinigungen in Anspruch genommen werden. Alle Leistungen nach dieser Vereinbarung werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung honoriert. Weitere Informationen über **„Hallo Baby“** finden Sie auf der Homepage der KBV.

US-Bilder und Befunde: Digitaler Austausch mit Patientinnen und KollegInnen



LifeTime drei Monate kostenfrei testen

Den sicheren digitalen Austausch von Bildgebung und Befunden ermöglicht das System LifeTime. Mit der Software können Gynäkologinnen und Gynäkologen Unterlagen direkt aus dem PVS an Kollegen oder an Patientinnen senden. Besonders Schwangere schätzen heute digitale Ultraschallbilder, die sie mit Familie und Freunden teilen können.

Das System LifeTime bietet folgende Vorteile:

- datenschutzkonformer und digitaler Austausch von Dokumenten mit KollegInnen und Patientinnen
- Erfüllung des Art. 20 der DSGVO (Recht auf Datenübertragbarkeit)
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Wegfall von Papier- und Portokosten
- Patienten- und Zuweiserbindung
- Verbesserung der Versorgungsqualität durch App-Features wie Medikamenten- und Terminerinnerung.

Die LifeTime Software fügt sich unmittelbar in bestehende Praxisprozesse ein, da der Versandprozess wie das übliche Drucken am PC funktioniert. Zuweiser empfangen Befunde mit LifeTime in Originalqualität auf dem Praxisrechner; damit ist die Software eine echte Alternative zum Versand per Fax. Patientinnen erhalten ihre Dokumente in einer gesicherten App auf dem Smartphone. Der Versand erfolgt Ende-zu-Ende-verschlüsselt.

Für Mitglieder des GenoGyn Rheinland gelten aktuell gesonderte Konditionen: Die ersten zehn Praxen können LifeTime für drei Monate mit dem Gutscheincode 4MQG2R kostenfrei nutzen (danach 9,90€/Monat). Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten unter doc.lifetime.eu/genogyn.

Für Fragen steht Ihnen Adrian Drechsler unter Tel. 040/228678978 oder E-Mail adrian.drechsler@connected-health.eu zur Verfügung.

NRW unterstützt Kinderwunschbehandlung

Nordrhein-Westfalen nimmt 2019 erstmalig an einem Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion teil, um Paare mit unerfülltem Kinderwunsch finanziell zu unterstützen. Unterstützt werden Ehepaare und unverheiratete Paare mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen bei den ersten vier Versuchen einer in NRW durchgeführten IVF- oder ICSI-Behandlung. Bei den verheirateten Paaren übernimmt das Land künftig gemeinsam mit dem Bund die Hälfte des Eigenanteils, der nach Abzug der Kassenleistung bleibt. Unverheiratete Paare können die Förderung beantragen, wenn sie in einer verfestigten, nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft leben. Sie werden von Bund und Land gemeinsam unterstützt und erhalten für den ersten bis dritten Versuch hierfür 25 Prozent und für den vierten Versuch bis zu 50 Prozent ihres Eigenanteils.

NRW bezuschusst darüber hinaus unverheiratete Paare mit einer zusätzlichen Pauschale von jeweils maximal 270 Euro für die ersten drei Versuche.

Anträge auf Förderung können erstmalig Ende August mit einem Onlineantrag unter www.mkffi.nrw.de gestellt werden.

TSVG-Umsetzung:

Gebührenordnungspositionen stehen fest

Die Umsetzung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geht Schlag auf Schlag weiter: Seit Anfang August stehen die neuen arzt-spezifischen Gebührenordnungspositionen für die Abrechnung der zeitgestaffelten Zuschläge für TSS-Patienten ab 1. September sowie weitere Details zur Abrechnung fest.

Auf der [Homepage](#) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bleiben Sie auf dem Laufenden.

Für modernes Marketing:

Der Praxis-Newsletter der GenoGyn

Informieren, aufklären und die Patientenbindung zeitgemäß vertiefen: Mit dem neuen E-Mail-Newsletter für ihre Patientinnen gibt die GenoGyn niedergelassenen Frauenärztinnen und -ärzten ein hochmodernes Marketinginstrument an die Hand.

Der fachspezifische **Praxis-Newsletter** „Gyn-for-life“ kann mit einem individuellen Editorial versehen werden und vermittelt vierteljährlich von Frauenärzten erstellte, werbefreie und verständliche Informationen rund um die Gesundheit. Er spricht Frauen in jeder Altersgruppe an und informiert in verschiedenen Rubriken über gynäkologische Themen, über Präventionsmedizin und sinnvolle privatärztliche Zusatzleistungen. Auch Nachrichten aus Ihrer Praxis können Sie übermitteln. Ob geänderte Sprechzeiten, ein Vortrag vor Ort oder neue Leistungen: Der Newsletter ermöglicht den direkten Draht zu Ihren Patientinnen, er stärkt die ärztliche

Ihr Praxis-Newsletter ist



Informativ



Passgenau



Individuell

Ihre Vorteile auf einen Blick



So bleibt Ihre Praxis im Gespräch



Jederzeit Ihre Patientinnen erreichen



Nur ein Mausklick von Ihrer Patientin entfernt

Medienpräsenz und kann ab 120 Euro zzgl. MwSt. pro Ausgabe versandfertig abonniert werden.

Unter www.gynforlife.com können Sie den Praxis-Newsletter der GenoGyn kennenlernen und über die **Geschäftsstelle** gerne ein Muster anfordern.

Für Ihre Patientinnen: Bundesweite Hebammenliste online

Um Schwangeren die Suche nach einer Hebamme zu erleichtern, hat der GKV-Spitzenverband auf seiner Internetseite eine bundesweite Liste mit über 18.000 freiberuflichen Hebammen mit ihrer Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sowie ihrem Leistungsangebot online gestellt. Alle in der **Online-Suche** verzeichneten Hebammen dürfen

Leistungen zulasten jeder gesetzlichen Krankenkasse erbringen.

Der Gesetzgeber hatte die Krankenkassen mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zu dieser Maßnahme verpflichtet, weil es in einigen Regionen Deutschlands immer schwieriger wird, eine Hebamme zu finden.

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Gyn-for-life

Ihre Chance in 2020: Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin (GSAAM)“

Auch 2020 bietet die GenoGyn Ihnen die Chance, sich in Präventionsmedizin zu qualifizieren. An zwei Wochenenden im Januar/Februar 2020 geht die zertifizierte Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin (GSAAM)“ in Kooperation mit der German Society of Anti-Aging-Medicine (GSAAM e.V.) erneut an den Start: Auf der Agenda steht eine komplexe Zusammenfassung relevanter Bereiche der modernen Präventionsmedizin, die von einem interdisziplinären Team renommierter Referenten, darunter der Präsident der GSAAM, Prof. Dr. Bernd Kleine-Gunk, vermittelt wird.

Die bekannte Fortbildung ist Kernstück unseres **Praxiskonzeptes „Gyn-for-life“**, das Ihre konsequente Positionierung in der Präventionsmedizin als „Facharzt für die Frau“ mit dem Fokus auf personalisierter Frauenheilkunde fördert. Über 400 Ärztinnen und Ärzte haben unsere Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin (GSAAM)“ in den vergangenen Jahren bereits genutzt, um eine individualisierte Medizin anbieten zu können und mit einem vergrößerten innovativen Behandlungsspektrum die moderne und wirtschaftlich erfolgreiche Ausrichtung ihrer Praxen zu stärken.

Die Anmeldung ist bereits jetzt in der Geschäftsstelle der GenoGyn unter Tel.: 0221 / 94 05 05 390 möglich.

Immer on demand: Workshops in Präventionsmedizin

Unsere weiterführenden Workshops in Präventionsmedizin finden auf Nachfrage statt und vermitteln die praktische Anwendung der Präventionsmedizin sowie deren ökonomisch zielführende Umsetzung in der Praxis.

Die Themen:

- + „Moderne Schwangerenvorsorge/fetale Programmierung“
- + „Chronische Erschöpfung/Neurostress“
- + „Wechseljahre/Prävention von Alterserkrankungen“
- + „Integrative Tumorthherapie und Nebenwirkungsmanagement“

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.genogyn.de

Praxismanagement: Kostenfreie Live-Webinare

19. August 2019

„Privatleistungen erfolgreich ausbauen“

Insgesamt steigt das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung. Bei Patienten ist überdies ein interessanter Rollenwechsel zu beobachten: vom Patienten zum Gesundheitskonsumenten! Deshalb wächst der Gesundheitsmarkt kontinuierlich, und ein erweitertes Angebot beispielsweise zum Thema „Prävention“ macht in fast jeder Fachrichtung Sinn. Ob Ihre Angebote jedoch gerne angenommen werden und ob

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

Patienten diese weiterempfehlen, hängt davon ab, wie professionell und gleichermaßen sensibel und seriös Ärzte und MFA Privatleistungen kommunizieren und präsentieren.

Die 5 Schritte für den erfolgreichen Ausbau von Privatleistungen benennt Praxis-Coach Dietmar Karweina auf YouTube in seinem Praxis-Tipp Nr. 5.

YouTube-Video: [Bitte hier klicken!](#)



Ausführlicher präsentiert er dieses Thema in seinem kostenfreien Live-Webinar „Privatleistungen erfolgreich ausbauen“ am 19. August 2019.

Mehr dazu im aktuellen [Online-Programm](#) für das 3. Quartal 2019.

Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen können ohne Anreise, am eigenen Bildschirm mit einem internetfähigen PC oder Laptop an den Webinaren teilnehmen und erhalten den Zugangslink zur Web-Aufzeichnung.

Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, Antikorruptionsgesetz

§ Neue Fortbildungsreihe mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Halbe

Immer auf der richtigen Seite des Gesetzes: Juristische Fallstricke sind scheinbar allgegenwärtig – doch mit dem richtigen Wissen können Ärztinnen und Ärzte ihrer freiberuflichen Tätigkeit sicher nachgehen. Nutzen Sie das Angebot der GenoGyn, sich über Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung und die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz zu informieren. Das Know-how vermittelt der renommierte Medizinrechtler und Justiziar der GenoGyn, Prof. Dr. Bernd Halbe.

Folgende Symposien sind geplant:

- + „Die niedergelassene Fachärztin/der niedergelassene Facharzt im Fokus zivilrechtlicher Auseinandersetzungen“
- + „Antikorruption und staatsanwaltliche Vorwürfe“ sowie
- + „Regress und Plausibilitätsprüfung“

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390.

ZU GUTER LETZT

„An apple a day, keeps the doctor away.“ In diesem Fall liegt der Volksmund offenbar richtig: Vitamine, Spurenelemente, Mineral- und Ballaststoffe im Apfel sind gut für unsere Gesundheit; enthaltene Pektine sollen Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugen. Sogar das Darmkrebsrisiko soll der Verzehr von Äpfeln und Apfelsaft dank des Schutzeffektes 30 verschiedener sekundärer Pflanzenstoffe, sogenannter Polyphenole, reduzieren. Doch man merke: Frische Äpfel sind dem gepressten Saft vorzuziehen, denn die sekundären Pflanzenstoffe

sitzen unter der Schale. Forscher der Uni Graz preisen den gesunden Snack nun auch noch ob seiner Bakterien-Vielfalt. Mehr als 100 Millionen Mikroben in einem Apfel haben demnach das Zeug, unsere Darmflora positiv zu beeinflussen.

Beim Biss in die Bakterien wiederum ist der Bio-Apfel vorzuziehen: Laut Grazer Studie scheinen die ökologisch angebauten Superfrüchte eine ausgewogenere Mikrobengemeinschaft zu beherbergen und insgesamt mehr nützliche Bakterien zu enthalten als konventionelles Obst.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff

Copyright © 2019 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de
Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen